

**Niederschrift über die 1. Vorstandssitzung
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
vom 13. Januar 2021, 18.00 Uhr,
Videokonferenz**

Teilnehmer: Frau Dr. Manuela Freitag, Neumünster
Herr Gero Masekowsky, Hohenwestedt
Herr Carsten Rehder, Preetz
Frau Dr. Gitta Reimers, Ahrensburg
Frau Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln

Geschäftsstelle: Frau Dr. Ann Johanna Marquardt, Heide
Herr Rechtsanwalt André Tesch

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Vorstandssitzung vom 2. Dezember 20
3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
4. Berufsrecht
 - 4.1 Allgemeines Berufsrecht
 - 4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)
5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung
6. Untersuchungsführer
7. Berufsgericht/Verwaltungsgericht
8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung
9. Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten
10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)
11. Gebührenvereinbarung und Tierseuchenbekämpfung
12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer
13. Versorgungswerk
14. Vorbereitung Kammerversammlung
15. Ausschüsse
16. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Rechtsaufsicht)
17. Arzneimittelgesetz
18. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Stampa begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

2. Genehmigung der Niederschriften

1/21 Niederschrift der 10. Vorstandssitzung vom 02. Dezember 2020.

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein

**3/21 BVZ-Hundetrainer e.V. [REDACTED]
(Begutachtung „gefährlicher Hunde in Schleswig-Holstein – Engpass in der Durchführung)**

[REDACTED] hatte sich mit Schreiben an die Tierärztekammer Schleswig-Holstein gewandt, um auf den Missstand hinzuweisen, dass Hundehalter bei den fünf gelisteten Tierärzten lange auf Termine warten bzw. gar keine Termine bekommen würden, um Ihren Hund der von Amtswegen angeordneten Tierärztlichen Begutachtung zu unterziehen. Lediglich [REDACTED] würde zeitnah Termine anbieten und [REDACTED] verwies auf die Problematik, dass nicht nur eine einzige Person quasi das Monopol in der Hundebegutachtung haben dürfe.

Sie macht den Vorschlag, auch qualifizierte Hundetrainer als Begutachter zuzulassen. Die Tierärztekammer kann keine Hundetrainer zur Begutachtung gefährlicher Hunde zulassen, da in § 7 Abs. 3 Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein festgelegt ist, dass die Begutachtung durch Tierärzte zu erfolgen hat.

Weiterhin soll eine Videokonferenz mit den fünf beteiligten Kollegen organisiert werden, um die Missstände zu diskutieren.

4.1 Allgemeines Berufsrecht

21/20 [REDACTED]

(Abrechnung eines Verkaufsgesprächs mit einer TFA)

Die Beschwerdeführerin beklagte gegenüber der Tierärztekammer Schleswig-Holstein den Umstand, dass ihr ein Beratungsgespräch mit einer Tiermedizinischen Fachangestellten bezüglich eines Hautproblems Ihres Hundes in Abwesenheit der Tierärztin in Rechnung gestellt worden war.

Der Vorstand der Tierärztekammer gab der Beschwerdeführerin Recht, da auf die Kostspflichtigkeit eines solchen Beratungsgesprächs im Vorfeld hätte hingewiesen werden müssen. Die Tierärztin [REDACTED] äußerte Ihren Unmut über den Ausgang der Vorstandssitzung, was der Vorstand lediglich zur Kenntnis nimmt.

1/21 [REDACTED]

AniCura-Übernahme

Die [REDACTED] von [REDACTED] wird von der [REDACTED] übernommen. Der Vorstand erteilt die benötigte Ausnahmegenehmigung.

2/21 [REDACTED]

(Evidensia-Übernahme)

Die Tierarztpraxis von [REDACTED] wird von der Evidensia-Gruppe übernommen. Der Vorstand erteilt die benötigte Ausnahmegenehmigung.

4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)

4/18 [REDACTED]

(Bitte um die Freistellung vom Notdienst aus gesundheitlichen Gründen)

Zum wiederholten Male legte [REDACTED] ein ärztliches Attest vor, um sich von der Tierärztekammer vom tierärztlichen Notdienst befreien zu lassen.

Um eine Befreiung zu erwirken muss nun, wie es § 15 Abs. 5 der Berufsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vorsieht, eine Vertretung namenhaft gemacht werden, andernfalls muss der Tierarzt selbst seinen Notdienst versehen.

03/19 [REDACTED]

(Beschwerde wegen vermeintlichen GOT-Unterschreitungen)

Zum wiederholten Male beschwerten sich die Tierärztinnen darüber, dass ihr Nachbarkollege angeblich massiv die Vorgaben der GOT unterschreitet. Eine Vorlage von Rechnungen schien aber leider nicht möglich.

Frau Dr. Stampa möchte sich nun mit [REDACTED] telefonisch in Verbindung setzen, um die Sachlage zu klären.

50/19 Anonym

(Beschwerde wegen Abrechnung von Auktions-Röntgenaufnahmen Pferd)

Die Pferdepraxis war durch das Unterschreiten der GOT bei einem Angebot für Auktionsröntgenaufnahmen aufgefallen.

Das Verfahren wird nun dem Berufsgerecht zugeführt.

38/20 [REDACTED]

(Erneute Befreiung vom Notdienst aus gesundheitlichen Gründen)

[REDACTED] reichte erneut ein ärztliches Attest bei der Tierärztekammer ein, um sich von der Teilnahme am tierärztlichen Notdienst befreien zu lassen.

Der Vorstand erteilte eine für ein Jahr befristete Befreiung unter der Auflage, dass ein Vertreter benannt werden muss.

Da er dieser Auflage nicht nachgekommen ist, wird [REDACTED] mitgeteilt, dass er seinen Notdienst nun versehen muss.

41/20

(Strafanzeige; Verdacht auf Verstoß gegen Tierschutzgesetz „Wirbeltier ohne vernünftigen Grund euthanasiert“: berufsrechtlicher Überhang?)

Das Verfahren gegen die Tierärztin wurde eingestellt. Einen berufsrechtlichen Überhang sieht der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein nicht.

47/20

(Vorlage von Impfrechnungen)

Nachdem die in der Vergangenheit durch Unterschreitungen der GOT beim Abrechnen von Impfungen aufgefallen war, sollten nun einige Monate später Rechnungen zur Kontrolle eingereicht werden.

Die eingereichten Rechnungen blieben ohne Beanstandung.

67/20

(Beschwerde: Hündin verstirbt nach Darmresektion)

Die Angelegenheit war bereits abgeschlossen worden, da kein Berufsrechtsverstoß vorliegt. hatte allerdings noch einige Anmerkungen, offensichtlich fällt es ihr schwer, die Angelegenheit ruhen zu lassen.

Der Vorstand weist auf die Möglichkeit hin, die Frage nach der medizinischen Richtigkeit der Behandlung auf dem Zivilrechtsweg zu klären.

68/20

(Beschwerde wegen Rechnung nach Langzeitbehandlung einer Röhreinverletzung)

Die Beschwerdeführerin hatte, und das auch erst nach Aufforderung, eine Sammelrechnung aller Leistungen für Ihren Reitschulbetrieb über einen Zeitraum über ca. 2.5 Jahre erhalten. Die Rechnungshöhe war dementsprechend hoch.

Die Korrespondenz mit der Beschwerdeführerin war bereits erledigt, es galt nun das Vorgehen bezüglich der Tierärztin, die im Gegensatz zur Annahme der Beschwerdeführerin, vielfach unterhalb der einfachen GOT-Sätze und damit nicht korrekt und viel zu wenig abgerechnet hatte, zu erörtern.

Die Tierärztin wird aufgefordert, in Zukunft GOT-konform abzurechnen und es wurde ihr angeboten, einem berufsgerichtlichen Verfahren gegen die Zahlung von 800 € in den Unterstützungsfond der Tierärztekammer zu entgehen.

Einige Tage später war der Zahlungseingang zu verzeichnen.

78/20

(Beschwerde wegen „Nicht-Verrichtung“ des Notdienstes)

hatte sich wiederholt beklagt, dass Ihre Nachbarkollegen den Notdienst nicht ordnungsgemäß verrichten. Die explizit genannte war zur Stellungnahme aufgefordert worden und gab an, mündliche Absprachen mit ihren Überweisungskliniken getroffen zu haben. Des Weiteren möchten Sie gern in Zukunft an dem zentral organisierten Notdienst teilnehmen.

wird dies mitgeteilt und darüber hinaus darüber informiert, dass in naher Zukunft auch in ihrer Region ein funktionierender Notdienst eingerichtet werden wird.

1/21 [REDACTED]

(Beschwerde gegen TÄ [REDACTED])

Die Beschwerdeführerin hat sich auf unflätige Weise bei der Tierärztekammer beklagt, da sie im Notdienst keinen Tierarzt für die Behandlung Ihres Rattenbockes erreichen konnte. Diese Art von Beschwerden werden nicht verfolgt.

2/21 [REDACTED]

(Beschwerde: Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung)

[REDACTED] beschreibt gegenüber der Tierärztekammer eine Auseinandersetzung mit [REDACTED] bei der morgendlichen Nachkontrolle nach einer nächtlichen Behandlung Ihres Hundes mit Ascites. Es ging in erster Linie um die Zahlungsmoral der Tierbesitzerin, aber auch um die Richtigkeit der Vorbehandlung.

Eine Stellungnahme des Rechtsbeistandes von [REDACTED] schildert die Begebenheit diametral, so dass die Tierärztekammer nicht abschließend beurteilen kann, wer im Recht ist. Daher wird die Angelegenheit hier abgeschlossen.

3/21 [REDACTED]

(Beschwerde: Unfreundlichkeit und Inkompetenz)

Die Beschwerdeführerin, die morgens um 7 Uhr mit Ihrem Hund im Rahmen einer Notfallbehandlung durch die Assistentin zur Praxis bestellt worden war, wurde von [REDACTED] offenbar ungehalten und unfreundlich empfangen, was der Beschwerdeführerin deutlich missfiel.

Die Tierärztin gab durchaus zu, in der Situation tatsächlich unfreundlich gewesen zu sein und entschuldigte sich. Leider hatte die Absprache mit der Assistentin nicht funktioniert. Außerdem habe Sie in der Nacht eine Notoperation gehabt und sei vollkommen übernachtigt gewesen. Darüber hinaus beschreibt Sie in Ihrer Stellungnahme die dauerhafte, immense Arbeitsbelastung und die Anspruchshaltung der Klientel [REDACTED]

Der Vorstand hat vollstes Verständnis für die Situation der Kollegin und bittet die Beschwerdeführerin ebenfalls darum.

5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung

-

6. Untersuchungsführer

6/20 (Vormals 3-13/20) [REDACTED]

(nach mehrfacher Aufforderung keine Promotionsurkunde eingereicht)

[REDACTED] blieb im Rahmen seiner Anmeldung bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein seine Promotionsurkunde schuldig und reagierte auf mehrmaliges Anschreiben nicht. Der hinzugezogene Untersuchungsführer bestätigte den Berufsrechtsverstoß.

[REDACTED] bekommt nun ein letztes Mal eine schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme. Daraufhin reicht [REDACTED] endlich seine Promotionsurkunde ein und die Sache ist erledigt.

1/21 (Vormals 68/19) [REDACTED]

(Beschwerde wegen Knie-OP an Staffordshire „Joker“)

Die Beschwerdeführerin beklagte gegenüber der Tierärztekammer Schleswig-Holstein eine fehlerhafte Operation des Knies Ihres Hundes durch [REDACTED]. Darüber hinaus war ihr auch keine Rechnung ausgestellt worden, obwohl die Tierbesitzerin mitgeteilt hatte, dass ihr Hund eine OP-Versicherung habe und sie dafür die Rechnung benötige.

[REDACTED] machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und teilte über seinen Rechtsanwalt mit, dass eine seitens des Vorstandes der Tierärztekammer angeforderte Rechnung nicht ausgehändigt werden könne, da nun einmal keine Rechnung gestellt worden sei.

Die Angelegenheit wurde dem Untersuchungsführer zur weiteren Überprüfung überlassen, welcher zu dem Ergebnis kam, dass [REDACTED] sowohl gegen die Berufsordnung als auch gegen die Gebührenordnung verstoßen hat.

Die Tierärztekammer gibt ihm nun die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Untersuchungsbericht.

2/21 (vormals 8-22/20) [REDACTED]

(Fobi-Nachweise nicht eingereicht, keine Reaktion auf Kammerpost)

[REDACTED] hatte auf mehrere Aufforderungen, Ihre Fortbildungsnachweise einzureichen, nicht reagiert. Dies stellte zunächst ein Verstoß gegen § 3 der Berufsordnung dar, was der Untersuchungsführer bestätigte. Dieser gab an, [REDACTED] hätte dies ihm gegenüber eingeräumt und sich entschuldigt. Weiterhin gab sie an, ihrer Fortbildungspflicht nicht nachgekommen zu sein.

[REDACTED] kann gegen Zahlung von 250 € der berufsgerichtlichen Verfolgung aufgrund des Verstoßes gegen § 3 der Berufsordnung entgehen, weiterhin wird sie aufgefordert, Ihre Fortbildungen innerhalb von drei Jahren nachzuholen.

7. Berufsgericht/Verwaltungsgericht

-

8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung

30/18 [REDACTED]

(Zulassung zur Prüfung im Gebiet Chirurgie-Kleintiere)

Es wurde ein Gerichtstermin in der [REDACTED] ./. Tierärztekammer Schleswig-Holstein festgelegt. Das Ergebnis erwartet der Vorstand nach Abschluss des Verfahrens.

45/20 [REDACTED]

(Keine Reaktion auf diverse Schreiben bzgl. seiner Fortbildungsnachweise)

Nachdem der Tierarzt diverse schriftliche und telefonische Aufforderungen, seine Fortbildungsstunden gegenüber der Tierärztekammer Schleswig-Holstein nachzuweisen, nicht nachgekommen ist, wird die Angelegenheit nun dem Untersuchungsführer übergeben.

Nun kam schlussendlich doch noch eine Antwort von [REDACTED]: er gibt zu, in den Jahren 2018 und 2019 keine Fortbildungen besucht zu haben, hat aber bereits acht Stunden nachgeholt. Er wird dazu aufgefordert, die weiteren Stunden nachzuholen und die Nach-

weise entsprechend einzureichen.

1/21 [REDACTED]

(Antrag auf Verlängerung WB-Ermächtigung „Öffentliches Veterinärwesen“)

Der Vorstand beschließt die Verlängerung der Ermächtigung für [REDACTED] zur Weiterbildung für das Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 9 und 10 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 31. Oktober 2025. Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Zulassung der [REDACTED]

[REDACTED] als Weiterbildungsstätte für das Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“. Diese Ermächtigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

2/21 [REDACTED]

(Antrag Zuerkennung GB „Öffentliches Veterinärwesen“)

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein stimmt der Führung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“ durch [REDACTED] zu.

3/21 [REDACTED]

(Fachgespräch 16.12.2020: GB Kleintiere)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des nicht mit Erfolg angelegten Fachgesprächs vom 16. Dezember 2020 zur Kenntnis. Die Kandidatin erhält einen entsprechenden Bescheid.

4/21 [REDACTED]

(Fachgespräch 16.12.2020: GB Kleintiere)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 16. Dezember 2020 zur Kenntnis. Der Führung der Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ stimmt der Vorstand zu.

5/21 [REDACTED]

(Fachgespräch 16.12.2020: GB Kleintiere)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 16. Dezember 2020 zur Kenntnis. Der Führung der Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ stimmt der Vorstand zu.

6/21 [REDACTED]

(Fachgespräch 16.12.2020: GB Kleintiere)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 16. Dezember 2020 zur Kenntnis. Der Führung der Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ stimmt der Vorstand zu.

Weiterhin beschließt der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein aufgrund der eingereichten Unterlagen die Ermächtigung [REDACTED] zur Weiterbildung für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 9 und 10 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 12. Januar 2026. Die Ermächtigung gilt für die zugelassenen Weiterbildungsstätte [REDACTED]

[REDACTED] Diese Ermächtigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen

Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

9. Ausbildung von Tiermedizinische Fachangestellten

4/18 [REDACTED]

(Aberkennung der Ausbildungseignung)

Nach mehreren Beschwerden von Auszubildenden und anderen Mitarbeiterinnen hat die Tierärztkammer Schleswig-Holstein [REDACTED] die Ausbildungseignung abgesprochen. Dieser reichte Klage gegen den Bescheid ein. Diese wurde nun vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)

-

11. Gebührenvereinbarung (z. B. Tierseuchenfonds)

-

12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer

-

13. Versorgungswerk

-

14. Vorbereitung Kammerversammlung

1/21 Termin für die nächste Kammerversammlung

Als Termin für die nächste Kammerversammlung wird der 21.04.2021 festgelegt. Es soll sicherheitshalber eine Präsenz- und eine Onlineveranstaltung geplant werden, damit man auf die aktuelle Coronalage reagieren kann. Evtl. kann auch eine Hybridlösung in Erwägung gezogen werden.

15. Ausschüsse

10/20 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

([REDACTED]: Gespräch mit den anderen Veterinärämtern bezügl. Der Vorbereitung der Kammerwahlen)

[REDACTED] berichtet, dass grundsätzlich alle Veterinärämter bereit sind, die Kammer bei den Kammerwahlen zu unterstützen. Allerdings wird sich gefragt, wie das Prozedere sein könnte, wenn 2022 aufgrund der Coronalage immer noch keine Versammlungen stattfinden sollten. Das System der Versammlungen muss beibehalten werden. Als hilfreich wird angesehen, wenn die Tierärztekammer ca. 3-4 Monate vor den geplanten Treffen ein Schreiben verschicken würde, in dem für die Beteiligung an der Kammerwahl ge-

worben wird und darum gebeten wird, dass Interessierte sich bei ihrem zuständigen Veterinäramt melden mögen. Alles weitere würde dann vom Veterinäramt veranlasst werden. Weiterhin könne im Vorfeld ein Aufruf im DTB/ auf der Homepage der Tierärztekammer geschaltet werden, sich als Kandidat aufzustellen. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit möge ein solches Schreiben entwerfen.

Im Zuge der Diskussion wurde weiterhin erwogen, Herrn Dr. Greve als Wahlleiter vorzuschlagen.

1/21 AG Notdienst für Kleintiere

(Zwei Vorschläge für die technische Umsetzung der Notdienstorganisation)

█ hatte ein Angebot von der Firma Medlinq eingereicht, heute stellte Herr Rehder ein Konzept vor, dass mit zwei Programmieren entwickelt werden könnte. Es wird Pro und Contra erwogen, aber noch keine Entscheidung getroffen. Die weiteren Verhandlungen sollen noch abgewartet werden.

16. Aufsichtsbehörde/Rechtsaufsicht

-

17. Arzneimittelgesetz

-

18. Verschiedenes

1/21 Neuwahl ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht

(Vorschläge)

Für die nächste Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter am Finanzgericht gilt es Vorschläge zu machen. Der Vorstand beschließt, die bestehenden Amtsträger █ und █ und weiterhin █ für die nächste Amtszeit vorzuschlagen.

Frau Dr. Stampa schließt die 1. Vorstandssitzung um ca. 20.30 Uhr. Die 2. Vorstandssitzung 2021 findet am Mittwoch, den 17. Februar 2021, um 18 Uhr als Videokonferenz statt.

Neumünster/ Heide, den 13. Januar 2021

Dr. Evelin Stampa
(Präsidentin)

Dr. Ann Johanna Marquardt
(Protokoll)